

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag Ergänzende Geschäftsbedingungen von TEN Thüringer Energienetze (TEN)

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

1. Anwendungsbereich

Die Ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten für alle mit TEN abgeschlossenen Lieferantenrahmenverträge Gas und Ausspeiseverträge zur Belieferung von Letztverbrauchern, die unmittelbar an ein örtliches Verteilnetz von TEN angeschlossen sind.

2. Abrechnung

2.1 Allgemeines

Der Abrechnungszeitraum für einen Ausspeisepunkt beginnt mit der Aufnahme der Netznutzung für diesen Ausspeisepunkt durch den Transportkunden und beträgt in der Regel 12 Monate.

2.2 Abrechnung für Ausspeisepunkte mit zugeordnetem Standardlastprofil (SLP):

Die Rechnungslegung für Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern mit zugeordnetem Standardlastprofil erfolgt nach Ermittlung des Zählerstandes entsprechend DVGW Arbeitsblatt G 685 im rollierenden Ableseverfahren turnusmäßig sowie nach Ablauf des Vertrages. Bis zur Rechnungslegung zahlt der Transportkunde die von TEN vorgegebenen Abschlagszahlungen laut Abschlagsplan entsprechend der Zahlungsfristen. Die auf Grund der Abschlagszahlungen bereits geleisteten Zahlungen werden im Rahmen der Rechnungslegung angerechnet. Für die Ermittlung des Arbeitspreises und des Grundpreises wird die Zählerstandsdifferenz zwischen aktueller und dem Zählerstand der vorhergehenden Abrechnung herangezogen.

Sofern der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als 1 Jahr ist, erfolgt zunächst eine vorläufige Zwischenabrechnung. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ende des Abrechnungszeitraums.

2.3 Abrechnung für Ausspeisepunkte mit registrierender Lastgangmessung

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Beginn der Belieferung durch den Transportkunden und beträgt in der Regel 12 Monate.

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag Ergänzende Geschäftsbedingungen von TEN Thüringer Energienetze (TEN)

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

3. Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Der Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung ist auf der Internetseite der TEN unter www.thueringer-energienetze.com veröffentlicht und zu verwenden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Sperrung nur erfolgen kann, wenn der Lieferant bereits alle Sperrvoraussetzungen und damit u. a. die konkrete Vorankündigung gem. § 19 Abs. 3 GVV erfüllt hat.

4. Änderungen der Bedingungen

Die Regelung des § 18 des Lieferantenrahmenvertrages gilt für diese Bedingungen entsprechend.